



Grundschule am Nahetor

Schulstraße 15 • 55424 Münster-Sarmsheim
Telefon: 06721/45678 • Email: grundschuleamnahetor@vgrn.de

Münster-Sarmsheim, den 17.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familie sind wohlauf.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie **Informationen zur stufenweisen Schulöffnung ab dem 25.05.2020.**

Informationen für alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Um den geforderten Rahmenbedingungen gerecht werden zu können, sind bis auf weiteres Veränderungen der Zuständigkeit in einzelnen Klassenstufen unabdingbar.

Ab 25.05.2020 gelten folgende Zuständigkeiten/Ansprechpartner und grundlegende Verfahrensweisen:

Klasse 1
Die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen werden weiter fortgesetzt. Zuständige Lehrkraft: Frau Althaus
Klasse 2
Die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen werden weiter fortgesetzt. Zuständige Lehrkraft für die Klassen 2a <u>und</u> 2b: Frau Habermann
Klasse 3
Die Kinder der Klassen 3a und 3b werden aufgrund der Klassengröße in jeweils 2 Gruppen eingeteilt. Welcher Gruppe Ihr Kind angehört, erfahren Sie von der jeweiligen Lehrkraft per E-Mail. Gruppe 1: Präsenzunterricht von Mo, 25.05.2020 bis Fr, 29.05.2020 Gruppe 2: Präsenzunterricht von Di, 02.06.2020 bis Fr, 05.06.2020 In der Zeit, in der kein Präsenzunterricht in der Schule stattfindet, werden die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen weiter fortgesetzt. Zuständige Lehrkräfte: Klasse 3a: Frau Haas, Klasse 3b: Frau Born (auch eingesetzt: Frau Höh)
Klasse 4
Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 von Montag, 25.05.2020 bis Freitag, 05.06.2020). Zuständige Lehrkräfte: Klasse 4a: Herr Wiemer (ebenfalls eingesetzt: Herr Born und Frau Höh), Klasse 4b: Frau Busch

Frau Rotard wurde aufgrund ihrer Schwangerschaft überraschend ein umfangliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen.

Sie steht damit für den (Fern-)Unterricht in den Klassen 2a und 4a ab sofort nicht mehr zur Verfügung.

Ich möchte an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass sich die Unterrichtszeiten und Zuständigkeiten in den Klassenstufen 3 und 4 ab dem 08.06.2020 möglicherweise ändern werden. Informationen hierzu erhalten Sie frühestmöglich.

Notbetreuung

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern auf eine Notbetreuung angewiesen sind, können weiterhin an dieser teilnehmen. Bitte melden Sie einen bestehenden Bedarf möglichst frühzeitig unter grundschuleamnahetor@vgrn.de.

Ich bitte Sie darum, auch weiterhin die Notbetreuung der Grundschule nur in Anspruch zu nehmen, wenn sich keine andere Betreuungsmöglichkeit organisieren lässt. Liegen zu viele Anmeldungen für die Notfallbetreuung vor, wirkt sich dies ggf. verkürzend/ einschränkend auf die Unterrichtszeiten der bereits zurückgekehrten Kinder in der Schule aus.

Der Zutritt der Schüler/innen zur Notbetreuung erfolgt weiterhin über den zweiten blauen Eingang auf dem Schulhof. An diesem Zugang befindet sich eine Klingel.

Betretungs- und Versammlungsverbot

Bitte beachten Sie, dass weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände bestehen.

Das Betretungsverbot gilt nicht, wenn Sie Unterrichtsmaterial an der Schule abholen und zuvor einen Termin mit der zuständigen Lehrkraft vereinbart haben.

Unterrichtsausfall

Wie in vielen anderen Lebensbereichen auch, sind auch bei uns Maßnahmen zur Hygiene zu treffen und Vorgaben umzusetzen. Sollte eine Lehrkraft ihren Dienst in der Schule krankheitsbedingt nicht antreten können, müssen die Kinder aufgrund begrenzter Personalressourcen zu Hause lernen. Sie werden in diesem Fall so früh wie möglich darüber informiert.

Informationen für die Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassenstufen 3 und 4

Bitte beachten Sie, dass für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 versetzte Kommens- und Gehzeiten bestehen, die unbedingt einzuhalten sind.

Klasse 3a		Klasse 3b	
Uhrzeit		Uhrzeit	
7.45 - 8.00 Uhr	Kommen (Offener Anfang)	8.30 - 8.45 Uhr	Kommen (Offener Anfang)
8.00 - 12.00 Uhr	Kernzeit (Lernzeit)	8.45 – 12.45 Uhr	Kernzeit (Lernzeit)
12.00 - 12.15 Uhr	Gehen (Offenes Ende)	12.45 - 13.00 Uhr	Gehen (Offenes Ende)
Hofpausen	9.30 - 09.45 Uhr 10.50- 11.05 Uhr	Hofpausen	10.30 - 10.45 Uhr 11.50 - 12.05 Uhr
Eingang	1. Blaue Tür (Schulhof)	Eingang	Haupteingang der Schule in der Schulstraße

Klasse 4a		Klasse 4b	
Uhrzeit		Uhrzeit	
8.00 - 8.15 Uhr	Kommen (Offener Anfang)	8.15 - 8.30 Uhr	Kommen (Offener Anfang)
8.15 - 12.15 Uhr	Kernzeit (Lernzeit)	8.30 – 12.30 Uhr	Kernzeit (Lernzeit)
12.15 - 12.30 Uhr	Gehen (Offenes Ende)	12.30 - 12.45 Uhr	Gehen (Offenes Ende)
Hofpausen	9.50 - 10.05 Uhr 11.10 - 11.25 Uhr	Hofpausen	10.10 - 10.25 Uhr 11.30 - 11.45 Uhr
Eingang	Haupteingang der Schule in der Schulstraße	Eingang	1. Blaue Tür (Schulhof)

Betreuende Grundschule

Schülerinnen und Schüler, die für die Betreuende Grundschule angemeldet sind, können diese besuchen. Auch hier sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Um den Personaleinsatz in der Betreuenden Grundschule bedarfsgerecht planen zu können, senden Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Eckdaten an unsere Sekretärin Frau Büth (sekretariat@gsamnahetor.bildung-rp.de):

Name des Kindes, Klasse, Wochentage, Uhrzeiten (von/bis)

Aktuelle kann kein Obstbuffet angeboten werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichend Verpflegung für die Betreuungszeit dabei hat.

Informationen, die nur die Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassenstufen 3 betreffen

Erkrankungen

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Diese Schüler/innen erhalten weiterhin pädagogische Angebote für das häusliche Lernen.

In diesem Falle kontaktieren Sie bitte umgehend die zuständige Lehrkraft (siehe oben).

Es ist keine Beschulung oder Betreuung, auch bei ersten Anzeichen einer Erkältung, möglich. Es besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Schülerinnen und Schüler die Erkältungssymptome aufweisen.

Bringen und Abholen der Schülerinnen und Schüler

Wir möchten Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass der Infektionsschutz auch auf dem Schulweg Berücksichtigung findet (z.B. keine Fahrgemeinschaften). „Laufgemeinschaften“ sollten aus möglichst wenigen Kindern bestehen. Erinnern sie die Kinder bitte zusätzlich, den Mindestabstand auch auf dem Schulweg einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulweg wird empfohlen.

Hygiene

Zu Beginn des Präsenzunterrichts steht ein gezieltes Training der Hygienevorschriften im Vordergrund. Bitte unterstützen Sie diese Maßnahme bereits zuvor im häuslichen Umfeld, indem Sie das gründliche Händewaschen einüben und Hinweise zum Niesen und Abstand halten mit Ihrem Kind besprechen (siehe Erklärvideos abrufbar unter <https://www.bzga.de/>, auf der Startseite nach unten scrollen).

Verbindliche Laufwege mit gut sichtbaren und einheitlichen Markierungen auf dem Boden wurden eingerichtet.

Hinweise zum „richtigen Händewaschen“ sind in den Sanitäranlagen angebracht.

Schutzmasken

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass eine Schutzmaske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine sogenannte „Alltagsmaske“) mitgebracht wird.

Eine waschbare „Alltagsmaske“ wird den Schülerinnen und Schülern seitens der Landesregierung gestellt und in der Schule ausgehändigt. Für Schülerinnen und Schüler, die keine Maske mitbringen können, oder diese in Ausnahmefällen vergessen haben, halten wir in begrenztem Umfang Einwegmasken bereit.

Während der Pausen wird von den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern ein Mund-Nasenschutz getragen. Dies ist ebenso für den Schulweg dringend zu empfehlen.

Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht.

Unterricht

Religion und Ethik können aktuell aufgrund der klassenübergreifenden Gruppenzusammensetzung nicht stattfinden.

Ebenso kann der Sportunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Die für Kinder der Grundschule so wichtige Bewegung findet daher als Bewegungszeit unter Beachtung des Distanzgebots im Klassenraum und in den Pausen statt; Kontaktspiele sind hierbei nicht erlaubt.

Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung *(gilt ausschließlich für die Klassenstufe 3 mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach dem 04.05.2020)*

Jahreszeugnisse

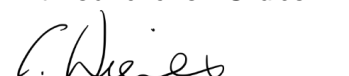
Die Zeugnisnoten für das Jahreszeugnis werden gem. § 42 Abs.4 GSchO aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt, wobei das zweite Schulhalbjahr abweichend von dieser Bestimmung nicht stärker zu berücksichtigen ist. Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses. Die für die Grundschulen vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss nicht erbracht werden. Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat, weil es sich hierbei nicht um eine Angabe handelt, die für die Schullaufbahn von Bedeutung ist.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule vor. Als erzieherische Einwirkung wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



C. Wiemer (Schulleitung)